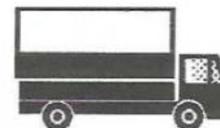




FAHRSCHULE
H.Ebertsch Tel.+49 173 5730515

Informationen zur Klasse C1

Fahrzeugart
Mittlere Lkw



Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: **18 Jahre** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse B	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
	B	D1 oder D			Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
Klassenspezifischer Unterricht	6	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
Gesamt	12	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	5	2	6	8

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	151,13 €
		nur Prüfungsfahrt	130,90 €
		nur Abfahrtskontrolle	20,23 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
 Ärztliches Zeugnis
 Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
 Erste-Hilfe-Kurs
 Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)